

Was bei der Verwendung von DECT-Telefonen zu beachten ist

DECT-Mobiltelefone: Von den DECT-Mobilteilen geht nur während eines Telefonates Strahlung aus. Für längere Gespräche sind schnurgebundene Telefone zu bevorzugen. Die Strahlenbelastung des Kopfes durch schnurlose DECT-Telefone ist allerdings deutlich geringer als durch Mobiltelefone (Handys).

DECT-Basisstationen / Sender: Die Strahlung tritt unabhängig vom Telefonieren auf. Zur Minimierung der persönlichen Strahlenbelastung sollte daher der Abstand zur Basisstation so groß wie möglich, mindestens aber 2 bis 3 Meter, sein. Das bedeutet: Keine Basisstation auf dem Schreibtisch oder Nachttisch! Infolge der komplizierten Reflexionsbedingungen in Innenräumen ist es allerdings durchaus möglich, dass eine Erhöhung des Abstandes nicht unbedingt zu einer Verringerung der Belastung führt.

Im Idealfall sollte daher die DECT-Basisstation in einem Raum stehen, in dem sich nicht ständig Personen aufhalten. Hier bieten sich Flure, Abstellkammern oder andere, wenig benutzte Räume an. Ist ein solcher Ort gefunden, kann man davon ausgehen, dass in den anderen Räumen nur noch sehr geringe Strahlenbelastungen auftreten, die unter fast allen Vorsorgeempfehlungen liegen.

Weist die DECT-Basisstation auch eine Ladeschale für die Mobilteile oder ein eigenes Telefon auf, so bedeutet die vorgeschlagene Standortwahl allerdings Komfort-/Nutzungseinbußen. Für die Nutzung des Mobilteils am Schreibtisch bietet sich der Kauf einer zusätzlichen Ladeschale an.

Kommentar

Der Testbericht erweckt den Eindruck, dass man DECT-Telefone in der Wohnung praktisch nicht benutzen kann, ohne sich relevanten gesundheitlichen Gefahren aus zu setzen. Dies wird anhand eines Betroffenen-Fallberichtes weiter untermauert.

Nützlicher wäre es für den Verbraucher gewesen, diesen ausführlich über die geeignete Standortwahl für die Basisstation zu informieren. Denn vom Standort der Basisstation hängt es primär ab, ob eine DECT-Anlage in der Wohnung an häufig benutzten Stellen (Schlafbereich, Küche, Schreibtisch) tatsächlich zu einer relevanten Erhöhung der Strahlenbelastung führt.

Das nova-Institut hat hierzu umfangreiche Messungen durchgeführt und daraus abgeleitete, detaillierte Empfehlungen ausgesprochen (vgl. Elektromog-Report März 2002). Dabei zeigt sich, dass die Verwendung von DECT-Telefonen bei geeigneter Standortwahl des Senders durchaus mit der Einhaltung der meisten Vorsorgewerte vereinbar ist. Erwähnt werden sollte auch, dass die Strahlenbelastung des Kopfes durch schnurlose Telefone deutlich geringer ist als bei Mobiltelefonen (Handys).

Da die meisten Verbraucher nicht dem Rat von ÖKO-TEST folgen werden, auf ein DECT-Telefon zu verzichten, wurde hier die Chance vertan, die tatsächliche Belastung der Verbraucher durch sachgerechte Information deutlich zu senken. Denn es stimmt ja: Wer seinen DECT-Sender in der Nähe seines Betts aufstellt, setzt sich in der Tat beträchtlichen Leistungsflussdichten über allen Vorsorgewerten aus. Um dies zu vermeiden, muss er aber nicht unbedingt das DECT-Telefon abschaffen.

Michael Karus

Quellen:

- TEST Schnurlose Telefone, ganz schön sendebewusst. In: ÖKO-TEST, September 2002, S. 124-126.
- Karus, M., Nießen, P., Bathow, M.; Elektromog durch schnurlose DECT-Telefone. In: Elektromog-Report. März 2002, S. 1-

2. Der vollständige Text findet sich im Internet unter: www.EMF-Beratung.de

Recht

Umweltanwalt will Sammelklage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Der Lüneburger Anwalt für Umweltrecht Wilhelm Krahn-Zembol will eine Sammelklage für Mobilfunkgeschädigte aus ganz Deutschland vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bringen. Die Einzelbeschwerde für einen 60 Jahre alten Frührentner aus dem Kreis Westerwald in Rheinland-Pfalz liegt dem Straßburger Gerichtshof bereits vor, sagte Rechtsanwalt Krahn-Zembol am 28. August. Er vertrete mehr als ein Dutzend Fälle.

Seit der Erweiterung des nur 20 Meter von seinem Wohnhaus entfernt stehenden Mobilfunkturmes zur Sendeanlage im Jahre 1995 leidet der 60-Jährige laut Krahn-Zembol zunehmend unter Herz-Rhythmus-Störungen und Tinnitus (Ohrgeräusche). Da das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde im Februar zurückgewiesen hat, bemüht der Anwalt jetzt das Straßburger Gericht und rügt die Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Er sieht die Menschenrechte im Sinne von Eigentums- und Gesundheitsschädigung durch technische Anlagen verletzt. In einem Parallelverfahren, bei dem es um Schädigungen durch Müllanlagen in Spanien gegangen sei, habe das Gericht der Beschwerde stattgegeben.

Obwohl in Deutschland inzwischen in einer Vielzahl von Fällen Gesundheitsschädigungen eingetreten seien, hätten Behörden und Gerichte bundesweit bisher ohne jegliche Überprüfung und Beweisaufnahme Schädigungen unterhalb der Grenzwerte für ausgeschlossen erklärt, erläuterte Krahn-Zembol: „Die alleinige Kontrollbefugnis wurde letztendlich allein der Bundesregierung selbst überlassen, die diese Grenzwerte aber selbst festlegt hat. Geschädigten wird damit in der Bundesrepublik Deutschland jegliche Möglichkeit eines Nachweises ihrer Schädigungen, so auch in dem hier vorliegenden Fall, verweigert.“

Krahn-Zembol bittet weitere Geschädigte – sowohl für das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als auch für die Vorbereitung von Sammelklagen – sich mit seinem Büro in Verbindung zu setzen.

Kontakt: Wilhelm Krahn-Zembol, Lüneburger Str. 36, 21403 Wendisch Evern, Fax: 04131-93 56 57.

Quelle: Pressemitteilung von W. Krahn-Zembol vom 28. August 2002.

Impressum – Elektromog-Report im Strahlentelex

Erscheinungsweise: monatlich im Abonnement mit dem Strahlentelex
Verlag und Bezug: Thomas Dersee, Strahlentelex, Waldstraße 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax: 030 - 64 32 91 67. E-Mail: strahlentelex@t-online.de. Jahresabo: 58 Euro.

Herausgeber und Redaktion:

nova-Institut für politische und ökologische Innovation, Hürth
 Michael Karus (Dipl.-Phys.) (V.i.S.d.P.), Monika Bathow (Dipl.-Geogr.), Dr. med. Franjo Grotenhermen, Dr. rer. nat. Peter Nießen (Dipl.-Phys),

Kontakt: nova-Institut GmbH, Abteilung Elektromog, Goldenbergst. 2, 50354 Hürth, ☎ 02233 / 94 36 84, Fax: / 94 36 83
 E-Mail: EMF@nova-institut.de; <http://www.EMF-Beratung.de>;
<http://www.HandyWerte.de>; <http://www.datadiwan.de/netzwerk/>